

WEIN GENUSS



Z'amme
Winzergenossenschaft
Kallstadt eG

SORTIMENTSLISTE

AL 2025

Anbaugebiet Pfalz, Bereich Mittelhaardt,
Deutsche Weinstraße



Z'amme

seit 1902

Für echt guten Wein aus der Pfalz.

Seit 1902 steht unsere Genossenschaft für ausgezeichneten Weinbau in der Pfalz. Winzerfamilien arbeiten hier generationsübergreifend zusammen und teilen ihr Handwerk und ihre tiefe Verbundenheit zur Region. „Z'amme“ bringt genau diese Haltung auf den Punkt – und ist zugleich das Herz unseres Auftritts.

Z'amme ...

... spricht sich [tsamə] und heißt: zusammen.

... steht für unser Miteinander als Winzergenossenschaft.

... machen wir echt guten Wein, der für alle bezahlbar ist.

Diese Überzeugung prägt auch unsere Arbeit in den Weinbergen. Geschützt am Rand des Pfälzerwaldes bieten sie durch die Nähe zur Haardt und ihre kalkhaltigen Böden ideale Bedingungen für charaktervolle Trauben. Mit Sorgfalt und handwerklichem Geschick verwandeln wir sie in Weine, die Tradition, moderne Technik und Nachhaltigkeit verbinden.

Z'amme mache mer Woi.

UNSERE QUALITÄTSSTUFEN

Weinqualität mit Handschrift



EDITION	Unsere Spitzenlinie. Gewachsen an alten Reben und mit großer Sorgfalt vinifiziert.	6
SELEKTION	Charaktervoll aus besten Lagen. Unsere Rieslinge der Spitzenklasse.	8
VARIATION	Sortenvielfalt für jeden Geschmack. Von Weißweinen bis zu Roséweinen.	10
REPUTATION	Rieslinge voller Pfälzer Charakter. Literweine mit Stil.	15
TRADITION	Pfälzische Tradition im Liter. Perfekt für erfrischende Weinschorlen.	16
+ ADDITION	Secco, Sekte, Alkoholfreies, Portionsflaschen, Saisonales.	18



INNOVATION TRADITION

WEINGLOSSAR UND LEGENDE

Analysewerte: Ausführliche Informationen über Restsüße, Säure und Alkoholgehalt erhalten Sie in unserem Webshop, telefonisch oder vor Ort.

Allergenhinweis: Alle Weine, Perlweine und Sekte sind deutsche Erzeugnisse und enthalten Sulfite.

Abkürzungen und ihre Bedeutung:

DLG: Bundesweinprämierung der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft

LWK: Landesweinprämierung Rheinland-Pfalz

AWC Vienna: Internationale Weinprämierung

Mundus Vini: Internationale Weinprämierung

Frankfurt International Wine Trophy: Internationale Weinprämierung

PIWI (pilzwiderstandsfähige Rebsorten): Rebsorten mit hoher Resistenz gegen Pilzkrankheiten. Benötigen weniger Pflanzenschutz und werden häufig nachhaltig oder ökologisch angebaut.

Icons:



Riesling



Roséwein



Rotwein



Weißwein



Sekt & Secco



Alkoholfreies



Saisonales



Portionsflaschen

HANDWERKS KUNST

Für echt guten Wein aus der Pfalz.

Unsere Auszeichnungen

Wir sind stolz auf die Anerkennung unserer Arbeit:





EDITION

Diese Spitzenweine stehen für höchste Qualität und Präzision in jedem Herstellungsschritt.

Die Trauben wachsen an alten Reben in ausgewählten Lagen und reifen besonders lange. Durch bewusst reduzierte Erträge entfalten sie ihr volles Aroma und bringen limitierte Weine hervor.

WEISSWEINE UND ROTWEINE

331 561	Kallstadter Saumagen Riesling trocken	0,75	11,30 15,07
333 5376	Chardonnay trocken	0,75	10,80 14,40
800 3140	EDITION's-Cuvée trocken	0,75	21,50 28,67
801 3107e	Sauvignon blanc trocken	0,75	8,90 11,87

Best.-Nr.
Art.-Nr.

Bezeichnung
Preis inkl. MwSt.

Menge in l
Preis in €
Grundpreis/l



802 333e	Weißburgunder trocken	0,75	8,90 11,87
--------------------	------------------------------	------	----------------------

803 359e	Grauburgunder trocken	0,75	8,90 11,87
--------------------	------------------------------	------	----------------------

212 3112	Syrah trocken	0,75	10,90 14,53
--------------------	----------------------	------	-----------------------

213 3110	Cabernet Sauvignon-Merlot trocken	0,75	10,90 14,53
--------------------	--	------	-----------------------

214 3060B	Spätburgunder trocken	0,75	11,90 15,87
---------------------	------------------------------	------	-----------------------

218 3096	Dornfelder trocken	0,75	10,30 13,73
--------------------	---------------------------	------	-----------------------

224 3150	Cuvée „C“ trocken	0,75	10,90 14,53
--------------------	--------------------------	------	-----------------------



SELEKTION

Diese Weine verkörpern ausgewählte Rieslinge der Spitzenklasse.

Sie stammen aus verschiedenen Lagen und überzeugen durch ihre hohe Reife. Besonders prägend für diese Linie ist der Kallstadter Saumagen: Die Lage gilt als eine der besten Riesling-Lagen Europas.

RIESLINGE

329 413	Kallstadter Kronenberg Riesling trocken	0,75	5,90 7,87
330 480	Kallstadter Saumagen Riesling trocken	0,75	7,30 9,73
332 3332	Erpolzheimer Kirschgarten Roter Riesling trock.	0,75	6,90 9,20
341 3341	Kallstadter Kreidkeller Riesling trocken	0,75	6,90 9,20

Best.-Nr.
Art.-Nr.

Bezeichnung
Preis inkl. MwSt.

Menge in l
Preis in €
Grundpreis/l



342 **Freinsheimer Oschelskopf** Riesling trocken 0,75 **6,90**
3342 9,20

343 **Herxheimer Honigsack** Riesling trocken 0,75 **6,90**
3343 9,20

345 **Kallstadter Saumagen** Riesling feinherb 0,75 **7,30**
484 9,73

346 **Kallstadter Kronenberg** Riesling feinherb 0,75 **5,90**
473 7,87

357 **Kallstadter Kobnert** Riesling Spätlese 0,75 **7,50**
581 10,00

905 **Ungsteiner Honigsäckel** Riesling fruchtig 0,75 **5,90**
465 7,87



VARIATION

Diese Weine bieten Vielfalt für jeden Geschmack – von frischen Weißweinen über feinfruchtige Rosés bis hin zu kräftigen Rotweinen.

Aus reifen Trauben entstehen mit Feingefühl Weine, die zu vielen Anlässen glänzen.

WEISSWEINE, ROSÉWEINE UND ROTWEINE

340 474	Silvaner trocken	0,75	6,10 8,13
334 333	Weißburgunder trocken	0,75	6,70 8,93
336 359	Grauburgunder trocken	0,75	6,70 8,93
337 537	Chardonnay trocken	0,75	7,50 10,00

Best-Nr.
Art-Nr.

Bezeichnung
Preis inkl. MwSt.

Menge in l
Preis in €
Grundpreis/l



339 3107	Sauvignon blanc trocken	0,75	7,30 9,73	361 445	Kerner fruchtig	0,75	5,90 7,87
348 318	Rivaner feinherb	0,75	5,30 7,07	362 525	Kerner Spätlese	0,75	7,50 10,00
349 31076	Sauvignon blanc feinherb	0,75	7,30 9,73	363 625	Kerner Auslese	0,75	9,30 12,40
350 5336	Weißburgunder & Chardonnay feinherb	0,75	7,50 10,00	370 3118	Muskateller fruchtig	0,75	7,50 10,00

365 3286	Scheurebe fruchtig	0,75	7,50 10,00	372 7106	Rieslaner Beerenauslese	0,375	17,50 46,66
368 531	Gewürztraminer Spätlese	0,75	7,50 10,00	373 8106	Rieslaner Trockenbeerenauslese	0,375	26,00 69,33
369 631	Gewürztraminer Auslese	0,75	9,30 12,40	255 310	Rosé Pinot Noir & Pinot Meunier trocken	0,75	6,90 9,20
371 6106	Rieslaner Auslese	0,75	9,30 12,40	257 3106	Blanc de Noir Spätburgunder trocken	0,75	6,40 8,53

Best.-Nr.
Art.-Nr.

Bezeichnung
Preis inkl. MwSt.

Menge in l

Preis in €
Grundpreis/l

Best.-Nr.
Art.-Nr.

Bezeichnung
Preis inkl. MwSt.

Menge in l

Preis in €
Grundpreis/l



258 3258	Merlot Rosé feinherb	0,75	6,40 8,53
--------------------	-----------------------------	------	---------------------

259 3083	„Sommerliebe“ Rosé fruchtig	0,75	5,70 7,60
--------------------	------------------------------------	------	---------------------

262 510	Spätburgunder Rosé Spätlese	0,75	7,50 10,00
-------------------	------------------------------------	------	----------------------

220 3086	Dornfelder trocken	0,75	5,60 7,47
--------------------	---------------------------	------	---------------------

221 344	Regent trocken	0,75	5,60 7,47
-------------------	-----------------------	------	---------------------

222 304	St. Laurent trocken	0,75	6,20 8,27
-------------------	----------------------------	------	---------------------

219 3113	Frühburgunder trocken	0,75	6,20 8,27
--------------------	------------------------------	------	---------------------

216 306	Spätburgunder trocken	0,75	6,30 8,40
-------------------	------------------------------	------	---------------------



217 **Spätburgunder „S“ trocken** 0,75 **8,20**
5060 10,93

223 **Cuvée „Adonis“ trocken** 0,75 **6,50**
3170 8,67

210 **Merlot trocken** 0,75 **7,90**
3105 10,53

211 **Acolon trocken** 0,75 **5,40**
362 7,20

225 **Dornfelder feinherb** 0,75 **5,60**
3084 7,47

226 **Schwarzriesling feinherb** 0,75 **5,90**
340 7,87

231 **Spätburgunder fruchtig** 0,75 **6,30**
3066 8,40



REPUTATION

Die Rieslinge im Qualitäts-Literbereich verkörpern den Stil, für den die pfälzische Weinregion weithin bekannt ist.

Besonders der Kallstadter Steinacker prägt unsere Auswahl – mit Rieslingen, die Frische, Mineralität und eine lebendige Säure vereinen.

RIESLINGE



15

301 323	Region Kobnert Riesling trocken	1,0	5,10
302 313	Erpolzheimer Kirschgarten Riesling trocken	1,0	5,10
311 440	Kallstadter Steinacker Riesling feinherb	1,0	5,30
321 343	Kallstadter Steinacker Riesling fruchtig	1,0	5,10

Best.-Nr.
Art.-Nr.

Bezeichnung
Preis inkl. MwSt.

Menge in l Preis in €



TRADITION

Diese Literweine verbinden solide Handwerkskunst mit pfälzischer Weinkultur – am besten genossen im Dubbeglas.

Weiß-, Rosé- und Rotweine dieser Linie sind echte Klassiker und besonders beliebt für sommerliche Weinschorlen.

WEISSWEINE, ROSÉWEINE UND ROTWEINE

306 311	Müller-Thurgau trocken	1,0	4,95
305 3330	Weißburgunder trocken	1,0	6,00
309 3590	Grauburgunder trocken	1,0	6,00
324 321	Müller-Thurgau fruchtig	1,0	4,95

Best.-Nr.
Art.-Nr.

Bezeichnung
Preis inkl. MwSt.

Menge in l Preis in €



326 417	Scheurebe fruchtig	1,0	5,40
-------------------	---------------------------	-----	-------------

327 326	Morio-Muskat fruchtig	1,0	5,40
-------------------	------------------------------	-----	-------------

250 319	Roséwein trocken	1,0	5,10
-------------------	-------------------------	-----	-------------

251 3198	Portugieser Rosé feinherb	1,0	5,10
--------------------	----------------------------------	-----	-------------

252 307	Portugieser Rosé fruchtig	1,0	5,10
-------------------	----------------------------------	-----	-------------

202 308	Dornfelder trocken	1,0	5,30
-------------------	---------------------------	-----	-------------

203 302	Portugieser feinherb	1,0	5,10
-------------------	-----------------------------	-----	-------------

204 3440	Regent feinherb	1,0	5,30
--------------------	------------------------	-----	-------------

206 3080	Dornfelder fruchtig	1,0	5,30
--------------------	----------------------------	-----	-------------



ADDITION

Ob alkoholfrei, saisonal oder prickelnd: In dieser Linie finden sich Weine und Spezialitäten, die unsere Weinwelt perfekt ergänzen – von Schaum- und Perlwein bis hin zu kleinen Portionsflaschen.

SECCO, SEKTE, ALKOHOLFREIES, PORTIONSFLASCHEN, SAISONALES

90 36	Löwen-Secco weiß	0,75	6,00 8,00
95 369	Maracuja-Secco	0,75	6,00 8,00
108 91	Chardonnay Sekt brut EDITION	0,75	11,90 15,87
114 94	Kallstadter Saumagen Riesling Sekt brut EDITION	0,75	14,90 19,87

Best.-Nr.
Art.-Nr.

Bezeichnung
Preis inkl. MwSt.

Menge in l
Preis in €
Grundpreis/l



111 **Riesling** Sekt extra brut
196 0,75 **9,90**
13,20

112 **Riesling** Sekt brut
96 0,75 **9,90**
13,20

105 **Riesling** Sekt extra trocken
90 0,75 **8,50**
11,33

106 **Riesling** Sekt trocken
95 0,75 **8,50**
11,33

113 **Pinot Rosé** Sekt brut
193 0,75 **9,90**
13,20

101 **Weißburgunder** Sekt trocken
43 0,75 **8,70**
11,60

102 **Gewürztraminer** Sekt halbtrocken
242 0,75 **8,30**
11,07

107 **Riesling** Sekt trocken (Piccolo)
958 0,2 **3,10**
15,50

115 **Riesling** Sekt brut (Magnum)
967 1,5 **26,50**
17,66

92 **Trauben-Secco** alkoholfrei 0,75 **5,90**
367 7,87

150 **LEO-PERLÉ Rosé** alkoholfrei 0,75 **7,30**
140 9,73

501 **Riesling** alkoholfrei 0,75 **7,90**
501 10,53

502 **Pinot Blanc** alkoholfrei 0,75 **7,90**
502 10,53

521 **Pinot Noir Rosé** alkoholfrei 0,75 **7,90**
521 10,53

450 **Pfälzer Traubensaft** weiß 0,75 **3,70**
71W 4,93

451 **Pfälzer Traubensaft** rot 0,75 **3,70**
716W 4,93



410 **Riesling** trocken 0,25 **2,60**
3234 10,40

412 **Dornfelder** trocken 0,25 **2,60**
3085 10,40

107 **Riesling** Sekt trocken (Piccolo) 0,2 **3,10**
958 15,50

352 **„Frühlings“-Cuvée** weiß feinherb 0,75 **5,70**
3170f 7,60

353 **„Sommer“-Cuvée** weiß feinherb 0,75 **5,70**
3170e 7,60

235 **„Winter“-Cuvée** rot feinherb 0,75 **5,70**
3170w 7,60

236 **„Sternenläufer“-Cuvée** rot fruchtig 0,75 **5,70**
3160 7,60



Unsere Glühweine sind feurige Klassiker für kalte Tage. Ob rot, weiß oder rosé: Sie alle machen die lange Winterzeit ein Stück gemütlicher.

430
430

Winzerglühwein rot

1,0

4,70

428
428

Winzerglühwein rosé

1,0

4,70

429
429

Winzerglühwein weiß

1,0

4,70

Best.-Nr.
Art.-Nr.

Bezeichnung
Preis inkl. MwSt.

Menge in l Preis in €



1. GELTUNGSBEREICH UND ÄNDERUNG DIESER GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Für alle Lieferungen der Genossenschaft, an Käufer (Unternehmer und Verbraucher) aus der gesamten Geschäftsverbindung sind, falls keine abweichenden Sonderbedingungen vereinbart worden sind, z. B. bei Mitwirkung eines Weinkommissionärs, die nachstehenden Bedingungen maßgebend, sowie die Lieferungs- und Zahlungsbedingungen. Die Unwirksamkeit einzelner Bedingungen berührt die Gültigkeit der übrigen nicht. Das Gleiche gilt, wenn einzelne Bedingungen nicht Vertragsbestandteil werden.

2. VERTRAGSABSCHLUSS

2.1 Das Angebot ist freibleibend. Es richtet sich an die von der Genossenschaft festgelegten Abnehmergruppen. Mit Erscheinen einer neuen Preisliste verlieren vorangegangene Preislisten ihre Gültigkeit.

2.2 Wenn Verträge mit Unternehmern vorbehaltlich einer Bestätigung, schriftlich oder in Textform, abgeschlossen werden, ist der Inhalt des Bestätigungsschreibens der Genossenschaft maßgebend, sofern der Empfänger nicht unverzüglich widerspricht.

3. LIEFERUNG

3.1 Für die Lieferung gelten die Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der Genossenschaft.

3.2 Die Genossenschaft ist berechtigt, die vertragliche Leistung in Teillieferungen zu erbringen, wenn dies für den Käufer zumutbar ist. Ist die Lieferung auf Abruf vereinbart, so hat der

Käufer innerhalb einer angemessenen Frist abzurufen.

3.3 Die Lieferung erfolgt innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Bestellung, sofern nicht eine bestimmte Lieferfrist oder ein Liefertermin vereinbart ist.

3.4 Im Falle der Nichtverfügbarkeit von Leistungen, aufgrund von Nichtbelieferung oder einer ungenügenden Belieferung der Genossenschaft seitens ihrer Vorlieferanten, ist die Genossenschaft von ihren Lieferungsverpflichtungen gegenüber dem Käufer ganz oder teilweise entbunden. Dies gilt nur dann, wenn sie die erforderlichen Vorkehrungen zur Beschaffung der von ihr benötigten Hilfs- oder Betriebsstoffe getroffen hat und ihre Vorlieferanten sorgfältig ausgewählt hat. Die Genossenschaft wird den Käufer über die Nichtverfügbarkeit unverzüglich unterrichten und bereits erfolgte Gegenleistungen des Käufers unverzüglich erstatten.

3.5 Die Genossenschaft verpflichtet sich, ihre Ansprüche gegen den Lieferanten auf Verlangen an den Unternehmer abzutreten. In diesem Fall bleibt der Unternehmer zur Gegenleistung nach Maßgabe von § 326 Abs. 3 BGB verpflichtet.

3.6 Transportkostenerhöhungen und Tarifänderungen können von der Genossenschaft dem Kaufpreis zugeschlagen werden, wenn die Lieferung später als vier Monate nach Vertragsabschluss erfolgt.

3.7 Der Versand – auch innerhalb desselben Versandortes – erfolgt auf Kosten des Käufers, es sei denn, die Ware wird mit Fahrzeugen der Genossenschaft befördert. Bei Versand

an einen Unternehmer trägt dieser die Gefahr; dies gilt auch bei frachtfreier Lieferung. Die Genossenschaft wählt die Versendungsart, sofern der Käufer keine besondere Anweisung erteilt hat. Transportversicherungen schließt die Genossenschaft auf Wunsch des Käufers in dem von ihm gewünschten Umfang auf seine Kosten ab.

3.8 Bei Kauf nach Probe gelten die von der Genossenschaft gestellten Proben als Warenmuster. Die Lieferung erfolgt solange der Vorrat reicht.

3.9 Alle Lieferungen erfolgen an die vom Käufer angegebene Adresse. Fehlt die Adressenangabe, dann gilt der Kaufvertrag durch die Lieferung an die Hauptniederlassung des Käufers als erfüllt.

3.10 Bei Lieferung von Trauben, Maische, Most oder Fasswein gilt: Der Käufer verpflichtet sich, Fasswein spätestens sechs Wochen nach Abschluss des Kaufvertrages abzunehmen und den Abnahmetermin mindestens zwei Tage vorher anzuzeigen. Der Käufer verpflichtet sich, Trauben, Maische oder Most sofort nach Abschluss des Kaufvertrages abzunehmen. Mit Abschluss des Kaufvertrages erfolgt die Lagerung auf Gefahr des Käufers. Der Verkauf von Fasswein, Trauben, Maische oder Most erfolgt „ab Keller“. Die Füllkosten sowie die Kosten des Aufladens trägt der Käufer. Die in der Auftragsbestätigung über Fasswein angegebene Menge bezieht sich nicht auf das Gebinde (Halbstück, Stück, Fuder, Tank, usw.), sondern auf die bei Abnahme sich ergebende Literzahl.

4. VERPACKUNG

Bei Lieferung von Flaschenwein wird die Ware in handelsüblicher Weise verpackt. Leihverpackungen sind vom Käufer zu entleeren und unverzüglich in einwandfreiem Zustand zurückzugeben – vom Unternehmer frachtfrei. Sie dürfen nicht mit anderen Waren gefüllt oder anderweitig verwendet werden.

5. MÄNGELRÜGEN VOM UNTERNEHMER

Der Unternehmer muss die Ware sofort nach Eingang auf Sachmängel, zum Beispiel Menge, Qualität, Beschaffenheit, prüfen. Entdeckte Mängel sind vom Unternehmer unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Empfang der Ware bzw. nachdem der Mangel offensichtlich wurde, in Textform zu rügen und in zumutbarem Umfang so zu beschreiben und zu dokumentieren, dass die Genossenschaft das Vorliegen der behaupteten Mängel prüfen und nachvollziehen kann. Im Übrigen gilt im Verhältnis zu Unternehmern § 377 HGB.

6. MÄNGELANSPRÜCHE

6.1 Die Genossenschaft haftet für Mängelansprüche gegenüber Unternehmern, außer in den Fällen des § 309 Nr. 7 Buchst. a und b BGB ein Jahr.

6.2 Die Genossenschaft haftet gegenüber Unternehmern nur für öffentliche Äußerungen, insbesondere Werbung, die sie zu eigenen Zwecken eingesetzt oder ausdrücklich in den Vertrag einbezogen hat.

6.3 Wird die Lieferung oder Leistung durch höhere Gewalt, Pandemien, Tierseuchen, kriegsrechtliche und terroristische Akte, Mobilmachung, behördliche Maßnahmen, Betriebsstilllegung,

Arbeitskampfmaßnahmen und Streik, Blockaden, extreme Witterungsverhältnisse (z. B. Hitze, Hagel, Frost oder Frostgefahr), durch Dritte verursachte Ausfälle oder Einschränkungen des elektronischen Datenaustausches, Cyberkriminalität oder ähnliche Umstände – auch bei Lieferanten der Genossenschaft – unmöglich oder im Sinne des § 275 Abs. 2 BGB übermäßig erschwert, so entfällt die Lieferpflicht der Genossenschaft für die Dauer der Behinderung und deren Nachwirkung. Dies gilt nur für unvorhergesehene, von der Genossenschaft unverschuldete Umstände und Vorkommnisse, die mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns nicht hätten vermieden werden können. Dies berechtigt die Genossenschaft auch, vom Vertrage zurückzutreten, wenn und soweit ihr ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zumutbar ist.

7. KONTROLLE DER ABRECHNUNG

7.1 Von der Genossenschaft erstellte Abrechnungen sind vom Unternehmer unverzüglich auf ihre Richtigkeit, insbesondere im Hinblick auf den ausgewiesenen Umsatzsteuersatz, zu überprüfen. Beanstandungen oder der Ausweis eines unrichtigen Umsatzsteuersatzes sind der Genossenschaft binnen 14 Tagen ab Zugang der Abrechnung in Textform mitzuteilen. Sollte die Genossenschaft binnen der 14-tägigen Frist keine Mitteilung des Unternehmers erhalten, ist der von der Genossenschaft ausgewiesene Umsatzsteuersatz maßgeblich.

7.2 Der Unternehmer ist verpflichtet, einen Wechsel in der Besteuerungsart unverzüglich der Genossenschaft anzuzeigen. Ist der Anlieferer zum offenen Steuerausweis in der Genossenschaft nicht berechtigt, so hat er der Genossenschaft die von dieser in der Gutschrift ausgewiesenen Umsatzsteuer zu

erstatten. In der Gutschrift zu hoch ausgewiesene Umsatzsteuerbeträge sind an die Genossenschaft zu erstatten, die danach eine berichtigte Gutschrift über die Lieferung erteilt.

7.3 Bei Verletzung der Mitteilungspflicht ist der Unternehmer der Genossenschaft nach den gesetzlichen Vorschriften zum Schadensersatz verpflichtet. Zusätzlich trägt der Unternehmer bei Verletzung der Mitteilungspflicht die Kosten, die der Genossenschaft durch die nachträgliche Änderung von Abrechnungen entstanden sind.

8. ZAHLUNG

8.1 Für die Zahlung gelten die Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der Genossenschaft.

8.2 Bei Lieferung von Fasswein bzw. Most ist der Kaufpreis bei Abnahme des Weines oder Mostes, jedoch spätestens sechs Wochen nach Abschluss des Kaufvertrages ohne Abzüge, porto- und spesenfrei zu entrichten, sofern bei Mostkäufen keine besonderen Vereinbarungen getroffen werden (z. B. Zahlungen an Martini).

8.3 Alle aus der Geschäftsverbindung entstehenden gegenseitigen Forderungen werden in ein Kontokorrentkonto eingestellt, für das die Bestimmungen der §§ 355 ff. HGB gelten. Die monatlichen Saldenmitteilungen der Genossenschaft gelten als Rechnungsabschlüsse. Der Saldogilt als anerkannt, wenn der Käufer nicht innerhalb von 6 Wochen nach Zugang des Rechnungsabschlusses Einwendungen erhebt. Die Genossenschaft wird bei Übersendung des Rechnungsabschlusses hierauf besonders hinweisen. Gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

8.4 Der Unternehmer kann nur mit solchen Gegenansprüchen aufrechnen, die von der Genossenschaft nicht bestritten werden oder rechtskräftig festgestellt sind.

8.5 Der Käufer kann ein Zurückaltungsrecht, das nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruht, nicht ausüben.

8.6 Im Falle einer Zahlung im SEPA Basis- oder Firmenlastschriftverfahren benachrichtigt die Genossenschaft den Käufer bei einmaliger SEPA-Lastschrift und bei jeder SEPA-Dauerlastschrift mit wechselnden Beträgen spätestens fünf Werktage vor Lastschufteinzug über diesen. Bei erstmaliger SEPA-Dauerlastschrift mit gleichbleibenden Beträgen benachrichtigt die Genossenschaft den Käufer spätestens fünf Werktage vor der ersten Lastschrift über den ersten Lastschufteinzug und die Folgeeinzüge.

9. LEISTUNGSSTÖRUNGEN

9.1 Der Kaufpreis wird ohne Mahnung sofort fällig, wenn der Käufer die Zahlung des Kaufpreises endgültig verweigert. Dieselbe Rechtsfolge tritt ein, wenn der Käufer bei vereinbarten Ratenzahlungen mit einem eine Rate übersteigenden Betrag in Verzug ist und wenn der rückständige Betrag mindestens 10 % des gesamten Kaufpreises ausmacht. Die Genossenschaft kann im Falle der endgültigen Verweigerung des Kaufpreises auch ohne Setzung einer Nachfrist die Erfüllung des Kaufvertrages ablehnen und Ersatz aller entstandenen Kosten, Auslagen sowie Entschädigung für Wertminderung verlangen. Schadensersatzansprüche bleiben im Übrigen unberührt.

9.2 Wird der fällige Kaufpreis nach Mahnung nicht sofort bezahlt, so hat der Verbraucher Verzugszinsen von 5 Prozentpunkten, der Unternehmer Verzugszinsen von 9 Prozentpunkten über dem jeweils gültigen Basiszinssatz zu zahlen. Die Genossenschaft kann Vorauszahlungen, Teilvorauszahlungen oder Übergabe gegen Barzahlung verlangen.

9.3 Bei Abnahmeverzug des Käufers kann die Genossenschaft die Ware auf Kosten und Gefahr des Käufers bei sich oder einem Dritten lagern oder in einer ihr geeignet erscheinenden Weise auf Rechnung des Käufers verwerten, ohne dass es hierzu einer Ankündigung bedarf.

9.4 Die Genossenschaft kann die sofortige Bezahlung aller Forderungen verlangen oder von der Leistung einer Sicherheit abhängig machen, wenn eine wesentliche Verschlechterung der Vermögens- oder Einkommensverhältnisse des Käufers oder bei ihm eine erhebliche Vermögensgefährdung eintritt, im Übrigen gilt § 321 BGB.

10. RÜCKTRITT

Die Genossenschaft ist berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere wenn der Käufer mit der Zahlung in Verzug ist, nach erfolgloser Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten.

11. EIGENTUMSVORBEHALT

11.1 Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum der Genossenschaft. Gegenüber Unternehmern gilt dies auch für alle Forderungen, die die Genossenschaft aus der Geschäftsverbindung mit dem Käufer gegen diesen hat oder künftig erwirbt.

11.2 Wird die Vorbehaltsware mit anderen Weinen, die im Eigentum des Käufers oder eines Dritten stehen, untrennbar verschnitten oder vermischt oder mit anderen Waren zu einer neuen Verkaufseinheit verpackt, so erlangt die Genossenschaft Miteigentum an der einheitlichen Sache zu einem Anteil, der dem Wert ihrer Vorbehaltsware im Verhältnis zu dem Wert der mit dieser vermischten Ware im Zeitpunkt des Verschnitts oder der Mischung oder Verpackung entspricht.

11.3 Die Be- und Verarbeitung der Vorbehaltsware durch den Käufer wird stets für die Genossenschaft vorgenommen. Wird die Vorbehaltsware mit anderen, der Genossenschaft nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwirbt die Genossenschaft das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Be- und Verarbeitung.

11.4 Der Käufer hat die der Genossenschaft gehörenden Waren auf deren Verlangen in angemessenem Umfang gegen die üblichen Risiken auf seine Kosten zu versichern und ihr die Versicherungsansprüche abzutreten. Die Genossenschaft ist auch berechtigt, die Versicherungsprämien zu Lasten des Käufers zu leisten.

11.5 Der Käufer ist zur Weiterveräußerung der Ware auch der durch Verschnitt, Vermischung, Ver- oder Bearbeitung hergestellten Ware nur im Rahmen seines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes berechtigt. Zu anderen Verfügungen über diese Ware, insbesondere zur Verpfändung oder Sicherungsübereignung, ist er nicht befugt.

11.6 Der Unternehmer tritt sämtliche Forderungen aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware schon jetzt an die Genossenschaft ab. Gleiches gilt für sonstige Forderungen, die an die Stelle der Vorbehaltsware treten oder sonst hinsichtlich der Vorbehaltsware entstehen. Im Falle einer Be- und Verarbeitung gilt dies mit der Maßgabe, dass ein erstrangiger Teilbetrag abgetreten wird, der dem Miteigentumsanteil der Genossenschaft an der veräußerten Ware entspricht. Veräußert der Unternehmer Waren, die im Eigentum oder Miteigentum der Genossenschaft stehen, zusammen mit anderen, nicht der Genossenschaft gehörenden Waren zu einem Gesamtpreis, so tritt der Unternehmer schon jetzt einen dem Anteil der Vorbehaltsware entsprechenden erstrangigen Teilbetrag dieser Gesamtforderung an die Genossenschaft ab.

11.7 Der Unternehmer ist zur Einziehung der abgetretenen Forderungen aus dem Weiterverkauf ermächtigt. Die Genossenschaft kann diese Einzugsermächtigung jederzeit widerrufen, wenn der Unternehmer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, Zahlungsverzug besteht, Insolvenzantrag gestellt ist oder Zahlungseinstellung oder Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Dritter vorliegen. Er hat der Genossenschaft auf Verlangen die Schuldner der abgetretenen Forderungen zu benennen, diesen die Abtretung anzuzeigen oder

der Genossenschaft die Abtretungsanzeigen auszuhändigen. Solange der Unternehmer seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, wird die Genossenschaft die Abtretung nicht offenlegen. Übersteigt der realisierbare Wert der für die Genossenschaft bestehenden Sicherheiten die Forderungen insgesamt um mehr als 10 %, so ist die Genossenschaft auf Verlangen des Unternehmers insoweit zur Freigabe von Sicherungen nach ihrer Wahl verpflichtet.

11.8 Bei Zahlung des Kaufpreises im Scheck-/Wechselverfahren erlischt der Eigentumsvorbehalt erst mit Einlösung des Wechsels durch den Käufer.

12. HAFTUNG

12.1 Schadensersatzansprüche des Käufers, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen.

12.2 Schadensersatzansprüche wegen fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sind auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

12.3 Die Absätze 1 und 2 gelten nicht, soweit gesetzlich zwingend gehaftet wird, insbesondere in Fällen

- der Arglist, des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit,
- der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit,
- der Übernahme einer Garantie, z.B. für das Vorhandensein einer Eigenschaft,
- der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder

– der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

12.4 Soweit die Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen der Genossenschaft.

12.5 Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Vertragspartners ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

13. ERFÜLLUNGORT, ANWENDBARES RECHT

13.1 Die Geschäftsräume der Genossenschaft sind für beide Teile Erfüllungsort, wenn der Käufer Kaufmann ist, oder es sich bei ihm um eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt oder sich sein Wohnsitz außerhalb der Bundesrepublik befindet.

13.2 Das am Erfüllungsort geltende Recht ist maßgebend für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Käufer, der Unternehmer ist und der Genossenschaft, und zwar auch dann, wenn der Rechtsstreit im Ausland geführt wird.

14. GERICHTSSTAND

Ist der Kunde Kaufmann oder handelt es sich bei ihm um eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so kann die Genossenschaft am Gerichtsstand des Erfüllungsortes klagen und nur an diesem Gerichtsstand verklagt werden. Beauftragt die Genossenschaft mit der Geltendmachung ihrer Ansprüche die genossenschaftliche Treuhand- oder Inkassostelle, so kann diese

unter den vorgenannten Voraussetzungen auch an ihrem allgemeinen Gerichtsstand klagen. Die Genossenschaft oder die Inkassostelle können Klagen nach ihrer Wahl beim Amtsgericht erheben, auch wenn wegen der Höhe des Streitwertes das Landgericht zuständig wäre.

15. RÜCKSENDEKOSTEN IM FERNABSATZGESCHÄFT MIT VERBRAUCHERN

Der Verbraucher hat im Falle der Ausübung seines Widerrufsrechts die regelmäßigen Kosten der Rücksendung der Ware zu tragen.

16. WERTERSATZPFLICHT IM FERNABSATZGESCHÄFT MIT VERBRAUCHERN

Der Verbraucher hat im Falle der Ausübung seines Widerrufsrechts Wertersatz zu leisten, soweit der Wertverlust auf einen Umgang mit den Waren zurückzuführen ist, der zur Prüfung der Beschaffenheit, der Eigenschaften und der Funktionsweise der Waren nicht notwendig war.

17. VERBRAUCHERSTREITBEILEGUNG

Die Genossenschaft nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil und ist hierzu auch nicht verpflichtet.



1. FIRMA, ANSCHRIFT, VERTRETUNGSBERECHTIGTER

Sie schließen Ihre Verträge über unsere Produkte ab mit:

Winzergenossenschaft Kallstadt eG,
Weinstraße 126, 67169 Kallstadt,
Telefon: +49 (0) 6322 97 97 97,
info@wg-kallstadt.de,
www.wg-kallstadt.de

Genossenschaftsregister:
Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein / GnR Nr. 10137 DÜ
Vertretungsberechtigt:
Christoph Unverzagt (Vorstandsvorsitzender),
Oliver Huxel (Geschäftsführer)

2. EIGENSCHAFT DER WARE

Alle unsere Weine sind Erzeugerabfüllungen. Die Beschaffenheit unserer Produkte entnehmen Sie bitte den vorstehenden Produktbeschreibungen. Die Bildung von Weinstein als Ergebnis eines natürlichen Prozesses hat keinen Einfluss auf die Haltbarkeit und Qualität des Weines und stellt keinen Reklamationsgrund dar.

3. ZUSTANDEKOMMEN DES VERTRAGES, LIEFERVORBEHALTE, GÜLTIGKEITSDAUER DER ANGEBOTE

Der Vertrag kommt mit Auftragsbestätigung oder Übersendung der Ware zustande. Die Lieferung erfolgt innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Bestellung. Die Genossenschaft ist berechtigt, die vertragliche Leistung in Teillieferungen zu erbringen, wenn dies für den Käufer zumut-

bar ist. Ist die Lieferung auf Abruf vereinbart, so hat der Käufer innerhalb angemessener Frist abzurufen. Lieferung erfolgt solange der Vorrat reicht. Mit Erscheinen einer neuen Preisliste verlieren alle vorangegangenen Preislisten ihre Gültigkeit.

3A. INFORMATIONEN BEI VERTRÄGEN IM ELEKTRONISCHEN GESCHÄFTSVERKEHR

Nachfolgend zeigen wir Ihnen die einzelnen Schritte auf, mit denen Sie Ihre Bestellung in deutscher Sprache verbindlich an uns über unseren Online-Shop auf unserer Website abgeben können:

- Sie wählen anhand der Produktbeschreibung den von Ihnen gewünschten Artikel aus und legen ihn über den Button „in den Warenkorb“ in den Warenkorb. Die Genossenschaft ist berechtigt, die vertragliche Leistung in Teillieferungen zu erbringen, wenn dies für den Käufer zumutbar ist. Ist die Lieferung auf Abruf vereinbart, so hat der Käufer innerhalb angemessener Frist abzurufen. Sie beenden Ihre Auswahl durch Bestätigung des Buttons „Weiter zur Kasse“. Die Lieferung erfolgt solange der Vorrat reicht.
- Im Rahmen des Zahlungsvorganges geben Sie Ihren Namen, Ihre Lieferadresse und Ihre E-Mailadresse an und tragen die notwendigen Angaben ein. Sie können per Rechnung zahlen, bei Erstbestellungen per Vorkasse. Über den Button „Bestellung prüfen“ wird die komplette Bestellung noch einmal angezeigt. Sämtliche Angaben können dann noch einmal auf Richtigkeit überprüft und berichtet werden.
- Vor der zahlungspflichtigen Bestellung müssen Sie unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Lieferungs- und Zahlungsbedingungen akzeptieren. Über den Button

„Zahlungspflichtig bestellen“ wird die so überprüfte Bestellung dann endgültig an uns abgeschickt.

- Sie erhalten zur Bestätigung eine E-Mail über den Eingang Ihrer Bestellung. Der Vertrag kommt mit Übersendung der Ware an Sie zustande.
- Über den Button „Meine Bestellungen“ können Sie nun die von Ihnen abgeschickte Bestellung jederzeit aufrufen. Der Vertragstext wird dort von uns gespeichert.
- Die Lieferungs- und Zahlungsbedingungen sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen stehen Ihnen als Download zur Verfügung.

4. PREISE, LIEFER- UND VERSANDKOSTEN, KOSTEN FÜR FERNKOMMUNIKATIONSMITTEL

Die Preise entnehmen Sie bitte unserer vorstehenden Produktbeschreibung. Sie verstehen sich in Euro, inkl. Flasche und Sektsteuer, sowie der gesetzlichen Mehrwertsteuer, ab Kallstadt, zahlbar netto Kasse. Sonderverpackungen erfolgen auf Wunsch des Käufers und gegen Berechnung der Mehrkosten. Die Mindestabnahme beträgt eine Verpackungseinheit. Ab 60 Flaschen, auch gemischt, liefern wir in einer geschlossenen Sendung frachtfrei ins Haus – ausschließlich auf das deutsche Festland sowie auf Inseln, die über Straßenverbindungen erreichbar sind.

Die Anlieferung „frei Verwendungsstelle“ (Regalservice) erfolgt mit einem Aufschlag von 50 €. Es werden folgende Frachtsätze berechnet:

- 6er Postkarton inkl. Fracht: 11,50 €
- 9er Postkarton inkl. Fracht: 12,50 €
- 12er Postkarton inkl. Fracht: 13,00 €
- 15er Postkarton inkl. Fracht: 13,90 €

UNSER TIPP: Die Lieferung innerhalb Deutschlands erfolgt ab einem Warenwert von 450,00 € oder 90 Flaschen frei Haus (Inselfracht und Aktionskonditionen ausgeschlossen.) Bei Selbstabholung erhalten Sie ab 30 Flaschen auf alle Weine und Sekte einen Nachlass von 5 %, ab 60 Flaschen einen Nachlass von 10 % (Aktionsangebote ausgenommen). Für die Nutzung von Fernkommunikationsmitteln entstehen Kosten in Höhe des Tarifs Ihres Telekommunikations-Anbieters.

Eine Service-Hotline wird von uns nicht angeboten.

5. LIEFERUNG, ERFÜLLUNG, ZAHLUNG

Wenn der Kunde Unternehmer ist, erfolgt die Lieferung auf Gefahr und Rechnung des Kunden. Wenn der Kunde Verbraucher ist, erfolgt die Lieferung auf Rechnung des Kunden. Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bleibt die gelieferte Ware unser Eigentum. Als Leergut werden nur Mehrwegträger (6er Kunststoff-Kisten) bis zu der von der Genossenschaft gelieferten Menge zurückgenommen. Die Zahlung hat, falls nicht anders vereinbart, ohne jeden Abzug unverzüglich nach Rechnungserhalt zu erfolgen.

Unsere Bankverbindung lautet:
Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG | Konto: 10692466
IBAN: DE56 5479 0000 0010 6924 66 | BIC: GENODE61SPE

Wird der fällige Kaufpreis nach Mahnung nicht sofort bezahlt, so hat vom Tag des Eingangs der Mahnung der Verbraucher Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten, der Unternehmer Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem jeweils gültigen Basiszinssatz zu zahlen. Die Genossenschaft kann Vorauszahlungen, Teilvorauszahlungen oder Barzahlung bei Übergabe verlangen.

6. GEWÄHRLEISTUNG

Sollten die von uns gelieferten Produkte offensichtliche Mängel aufweisen, wozu auch Transportschäden zählen, so reklamieren Sie bitte solche Fehler uns gegenüber sofort. Die Versäumung dieser Rüge hat allerdings für Ihre gesetzlichen Ansprüche, wenn Sie Verbraucher sind, keine Konsequenzen. Für alle während der gesetzlichen Gewährleistungsfrist auftretenden Mängel der Kaufsache gelten nach Ihrer Wahl die gesetzlichen Ansprüche auf Nacherfüllung, auf Mangelbeseitigung/Neulieferung sowie – bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen – die weitergehenden Ansprüche auf Minderung oder Rücktritt sowie daneben auf Schadensersatz, einschließlich des Ersatzes des Schadens statt der Erfüllung sowie des Ersatzes Ihrer vergeblichen Aufwendungen. Die Genossenschaft haftet für Mängelansprüche gegenüber Unternehmen nur ein Jahr.

7. EINBEZIEHUNG VON AGB

Allen Angeboten, Verträgen, Lieferungen und sonstigen Leistungen liegend ergänzend unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Winzergenossenschaften zugrunde. Sie können diese jederzeit bei uns anfordern oder in unseren Geschäftsräumen einsehen.

8. WERTERSATZPFLICHT

Der Verbraucher hat im Falle der Ausübung seines Widerrufsrechts Wertersatz zu leisten, soweit der Wertverlust auf einen Umgang mit den Waren zurückzuführen ist, der zur Prüfung der Beschaffenheit, der Eigenschaften und der Funktionsweise der Waren nicht notwendig war.

9. WIDERRUFSBELEHRUNG FÜR VERBRAUCHER

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht Beförderer ist, die letzte Ware in Besitz genommen haben bzw. hat. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Winzergenossenschaft Kallstadt eG, Weinstraße 126, 67169 Kallstadt, Telefon: 06322/97 97 97, info@wg-kallstadt.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. per Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden. Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigere Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab

dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Wir können diese Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesendet haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist. Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben.

Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von 14 Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Die Kosten werden auf höchstens etwa 40 € geschätzt. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

10. MUSTER-WIDERRUFSFORMULAR

Für einen Widerruf können Sie das beigegefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

11. HINWEIS ZUM JUGENDSCHUTZ

Gemäß dem Jugenschutzgesetz geben wir keinen Wein an Jugendliche unter 16 Jahren ab. Branntweine werden nicht an Jugendliche unter 18 Jahren abgegeben. Der Käufer bestätigt mit Abgabe der Bestellung, dass er das erforderliche Lebensalter nach dem Jugenschutzgesetz aufweist.

An Winzergenossenschaft Kallstadt eG, Weinstraße 126, D-67169 Kallstadt

Hiermit widerrufe(n) ich/wir* den von mir/uns* abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren*/die Erbringung der folgenden Dienstleistungen*:

bestellt am: *

erhalten am: *

Name des/der Verbraucher(s):

Anschrift des/der Verbraucher(s):

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier):

Datum:

* Unzutreffendes streichen



Z'amme

Winzergenossenschaft Kallstadt eG

Weinstraße 126, 67169 Kallstadt

Telefon: +49 (0) 6322 97 97 97

Telefax: +49 (0) 6322 97 97 9-30

E-Mail: info@wg-kallstadt.de

Weitere und aktuelle Informationen finden

Sie auf unserer Website: wg-kallstadt.de



Mitgliedschaften

VPW
Vereinigung Pfälzer
Winzergenossenschaften e.V.

Öffnungszeiten Büro

Montag bis Freitag

08 bis 17 Uhr

Öffnungszeiten Vinothek

Barrierefrei erreichbar

Montag bis Freitag

08 bis 18 Uhr

Samstag

09 bis 18 Uhr

Sonntag und Feiertag

10 bis 18 Uhr

